

MÉMOIRE & FRIENDS

Ausstellungsreglement

(Stand 1. Januar 2012)

Im Jahr 2008 traten die Mitglieder der Vereinigung Mémoire des Vins Suisses (MDVS) und von ihnen empfohlene, befreundete Topbetriebe zum ersten Mal im Rahmen einer Grossveranstaltung an die Öffentlichkeit, damals im Verbund mit Spitzenwinzern aus Österreich. In den Jahren 2009 bis 2011 wurde die Veranstaltung unter dem Motto Mémoire & Friends erneut aufgelegt. Das Besucherinteresse war enorm, die Feedbacks übertrafen alle Erwartungen. Auch die Presse würdigte den Anlass in den höchsten Tönen. Zur Bewältigung des wachsenden Teilnehmer- und Besucherandrangs und der damit verbundenen Zusatzaufgaben wurde im Jahre 2011 die Firma Swiss Wine Connection GmbH gegründet.

Unterdessen ist die Vereinigung der MDVS-Winzer weiter gewachsen und die Zahl derer, die als MDVS-Freunde am Anlass Mémoire & Friends teilnehmen möchten, grösser geworden. Damit der Anlass sein Renommée festigen und die damit verbundenen Qualitätsansprüche erfüllen kann, ist eine Definition der Teilnahme- und Zulassungsbestimmungen unumgänglich geworden. Sie soll garantieren, dass die ursprünglichen Ziele des Anlasses gefestigt und verankert werden.

Die folgenden Ziele sind für die Veranstaltung Mémoire & Friends wegweisend:

1. Die Veranstaltung soll repräsentativ für die Schweizer Weinbauregionen, deren Rebsorten und Weinstile sein.
2. Die Veranstaltung soll zur Erhaltung und kontinuierlichen Steigerung der Qualität der Schweizer Weine beitragen.
3. Die Auswahl der Teilnehmer soll nachvollziehbar und glaubwürdig sein.
4. Die Teilnehmer müssen mit den präsentierten Weinen einen aktiven Beitrag zur Reputation des Schweizer Weins leisten.

Das vorliegende Reglement formuliert den Hauptzweck der Veranstaltung unter der Bezeichnung Mémoire & Friends und definiert deren Organisation, die Teilnahmebedingungen und die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Es schafft die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Anlasses und unterstreicht das Ziel, ihn längerfristig zu einer qualitativ hoch stehenden, glaubwürdigen Image-Veranstaltung der Schweizer Spitzenproduzenten auszubauen und ihn als Referenzveranstaltung für das Schweizer Weinschaffen zu profilieren.

1. Ziele der Veranstaltung

Die Veranstaltung Mémoire & Friends bezweckt, das Ansehen des Schweizer Weins im In- und Ausland zu fördern. Die Veranstaltung soll eine aktuelle Dokumentation des Schweizer Weinschaffens und eine repräsentative Qualitätsschau des Schweizer Weins sein.

Sie soll eine Plattform für Schweizer Produzentinnen und Produzenten sein, die hohen Qualitätsstandards genügen und im eigentlichen Sinn des Wortes herausragende Weine erzeugen. Bei deren Weinen soll es sich um profilstarke Gewächse handeln, die regionen- und typengerecht sind und einen ausgeprägten Sortencharakter besitzen.

Die Veranstaltung soll für Fachleute aus Produktion, Handel, Gastronomie und Presse, aber auch für Weinliebhaberinnen und Weinliebhaber ein Treffpunkt zur Schaffung und Pflege von Kontakten mit Schweizer Weinproduzenten und Schweizer Weinen sein.

Die Veranstaltung soll alljährlich stattfinden und nicht nur ein fester Bestand in der Agenda der Schweizer Weinszene, sondern auch eine Referenzveranstaltung für Weininteressierte aus dem Ausland sein.

2. Organisation

A. Veranstaltungsleitung, Verantwortung

Die Swiss Wine Connection GmbH führt die Veranstaltung Mémoire & Friends durch. Als unabhängige Organisation ist sie für die Durchsetzung des Veranstaltungszwecks verantwortlich. Sie definiert die Ausstellungsmodalitäten, veranlasst alle Massnahmen für Werbung und Vermarktung und unterhält eine aktuelle Informationsplattform zur Förderung der Veranstaltung, ihrer Teilnehmer und deren Weine. Sie trägt die finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung Mémoire & Friends.

B. Organisationskomitee

Die Swiss Wine Connection GmbH ernennt ein Organisationskomitee, welches folgende Aufgabenbereiche betreut:

1. Ausstellungsorganisation
2. Aussteller- und Besucherbetreuung
3. Werbung für den Anlass, die Zusatzveranstaltungen und Spezialerevents
4. Pressekontakte und Publikationen

C. Qualitätssicherung

Die Swiss Wine Connection GmbH unterhält ein Qualitätssicherungsinstrument, welches der Prüfung des Qualitätsstandards der präsentierten Weine dient und eine massgebliche Rolle in der Zulassung der Veranstaltungsteilnehmer spielt.

3. Teilnehmerkategorien

Folgende Teilnehmerkategorien werden unterschieden.

3.1. Mitglieder des Vereins Mémoire des Vins Suisses (MDVS)

Diese Produzenten haben sich durch herausragende Leistungen für ihre Herkunftsregion profiliert und dem Schweizer Wein national und international zu Ruhm und Ehre verholfen.

3.2. Friends

Unter diesem Label figurieren von MDVS-Mitgliedern oder bestehenden Friends empfohlene selbstvermarktende Produzenten (Personen, Betriebe oder Firmen), welche die präsentierten Weine aus eigenen oder zugekauften Trauben keltern und/oder ausbauen oder in Eigenregie resp. enger Zusammenarbeit von einem Schweizer Produzenten keltern und/oder ausbauen lassen.

3.3. Produzentenvereinigungen

Als Produzentenvereinigungen gelten freiwillige Zusammenschlüsse von anerkannten Produzenten in einem Verein oder einer Gruppe mit einem gemeinsamen Qualitätsziel.

3.4. Verbände und andere Organisationen

3.5. Gäste

Eine Sonderrolle spielen die Partner. Sie produzieren selber keinen Wein, haben aber eine starke Affinität zum Schweizer Wein, indem sie mit Produzenten zusammenarbeiten, die Verbreitung des Schweizer Weins unterstützen oder selber eine aktive Rolle in der Promotion der Veranstaltung oder in der Förderung von Schweizer Produkten ausüben. Die Swiss Wine Connection GmbH regelt die Zusammenarbeit mit den Partnern und definiert deren Funktion im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Die Swiss Wine Connection GmbH behält sich vor, in Übereinstimmung mit den Veranstaltungszielen weitere Teilnehmerkategorien zuzulassen.

4. Zulassungs- und Teilnahmebedingungen

A. Allgemeine Voraussetzungen

Grundsätzlich können alle Schweizer Weinproduzenten und von der Swiss Wine Connection GmbH eingeladene Gäste und Partner an der Veranstaltung teilnehmen. Die Teilnehmerzahl ist allerdings beschränkt und für die Produzenten und Produzentenvereinigungen im Wesentlichen an drei Bedingungen geknüpft:

1. Die präsentierten Weine müssen bezüglich Herkunftsrelevanz, Weinstilistik und Sortencharakteristik hohen Qualitätsansprüchen genügen.
2. Die Teilnehmer müssen mit den präsentierten Weinen einen aktiven Beitrag zur Reputation des Schweizer Weins oder des Schweizer Weinschaffens leisten und diesen auch begründen können.
3. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Veranstaltung mit dem zur Verfügung gestellten Werbematerial angemessen zu bewerben.

Die Zulassungs- und Teilnahmebedingungen sind von der Art der Teilnehmerkategorie abhängig. Es wird zwischen MDVS-Mitgliedern, Friends (Bisherige und Neubewerber), Produzentenvereinigungen, Verbänden und anderen Organisationen sowie Gästen unterschieden.

B. Rahmenbedingungen

Die folgenden Rahmenbedingungen gelten für alle Teilnehmerkategorien:

Alle Teilnehmer müssen die Anmeldung jedes Jahr erneuern. Die Anmeldeunterlagen müssen vollständig und gemäss den Vorgaben der Veranstalterin ausgefüllt werden.

Die Teilnahmegebühren sind spätestens zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

Grundsätzlich sind die Veranstaltungsteilnehmer zur Teilnahme im Folgejahr nicht verpflichtet. Eine Teilnahmegarantie besteht aber ebenso wenig.

Die Zulassung im Folgejahr kann aufgrund von Beanstandungen im Bereich Qualitätssicherung (Punkt 5 des Reglements) an konkrete Bedingungen geknüpft und von der Bereitschaft zu deren Erfüllung abhängig gemacht werden.

C. Bedingungen für Mitglieder Mémoire des Vins Suisses (MDVS) und Friends

Mitglieder des Vereins Mémoire des Vins Suisses (Punkt 3.1) und Friends (Punkt 3.2) haben als tragende Säulen der Ausstellung die Möglichkeit, einen Einzelstand für ihren Betrieb zu buchen.

Folgende Bedingungen gelten für beide Teilnehmerkategorien:

1. Der Ausstellungsstand muss von der Betriebsinhaberin oder dem Betriebsinhaber selber oder einer für den Betrieb repräsentativen Person betreut werden.
2. Pro Stand dürfen maximal sechs verschiedene Weine des aktuellen Angebots gezeigt werden. Die Bandbreite des betriebseigenen Sortiments soll dadurch illustriert werden, wobei mindestens zwei Flaggschiffe oder zwei für den Betrieb besonders wichtige Weine präsentiert werden müssen. Ausgesprochene Rotweinbetriebe sollten nach Möglichkeit und Massgabe der für die Veranstaltung geltenden Qualitätsansprüche auch einen Weisswein und ausgesprochene Weissweinbetriebe einen Rotwein präsentieren. Die Weinauswahl soll aber die regionalen Gegebenheiten und die in einer Produktionsregion sich abzeichnenden Entwicklungen oder Innovationstrends widerspiegeln.

Folgende Zusatzbedingungen gelten für MDVS-Mitglieder:

MDVS-Mitglieder sind prinzipiell teilnahmeberechtigt.

Von den sechs pro Stand zugelassenen Weinen soll nach Möglichkeit einer der MDVS-Wein sein.

Die Teilnahmegebühren sind gemäss den in Absprache mit dem Verein Mémoire des Vins Suisses festgelegten Modalitäten zu entrichten.

Die Veranstaltung Mémoire & Friends wird rechtzeitig in den Kommunikationskanälen des MDVS beworben.

Folgende Zusatzbedingungen gelten für Friends:

Die Empfehlung durch ein MDVS-Mitglied oder einen bestehenden Friend ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Neubewerber müssen gemäss Punkt 5, Abschnitt B des Reglements und in Absprache mit der Swiss Wine Connection GmbH mindestens zwei Weine zur Degustation durch die Qualitätskommission einreichen. Nicht nur deren Weine, sondern auch die Präsentation am Ausstellungsstand werden begutachtet.

D. Bedingungen für Produzentenvereinigungen sowie Verbände und andere Organisationen

Produzentenvereinigungen (Punkt 3.3) sowie Verbände und andere Organisationen (Punkt 3.4) haben die Möglichkeit, einen Gruppenstand zu buchen.

Folgende Bedingungen gelten für Produzentenvereinigungen:

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die präsentierten Weine eine anerkannte, qualitativ hochstehende Selektion des jeweiligen Herkunftsgebiets darstellen und möglichst vollständig am Stand vertreten sind. Art und Anzahl der präsentierten Weine sind zwingend mit der Swiss Wine Connection GmbH abzusprechen. Über die Vollständigkeit des Angebots entscheidet sie. Ferner muss eine von der Vereinigung bestimmte Person der Swiss Wine Connection GmbH gegenüber die Verantwortung für die organisatorische und administrative Abwicklung übernehmen.

Wenn die Vereinigung einen Gruppenstand unter dem Label der Vereinigung bucht, muss die Weinauswahl für die Vereinigung repräsentativ sein, einem anerkannten und etablierten Selektionsverfahren entstammen und sowohl die Qualitätsziele der Vereinigung als auch diejenigen der Veranstaltung erfüllen.

Wenn die Vereinigung unter ihrem Label mit Einzelständen auftreten will, müssen die Mitglieder geschlossen teilnehmen und eine von der Vereinigung bestimmte Person die administrative Abwicklung für alle gebuchten Einzelstände mit der Swiss Wine Connection GmbH regeln.

Folgende Bedingungen gelten für Verbände und andere Organisationen:

Verbände und andere Organisationen werden von der Swiss Wine Connection GmbH zur Ausstellung eingeladen.

Falls sie Weine präsentieren, gelten die gleichen Bedingungen wie für Produzentenvereinigungen.

E. Bedingungen für Gäste

Gäste (Punkt 3.5) werden von der Swiss Wine Connection GmbH zur Ausstellung eingeladen. In der Regel handelt es sich um Produzenten oder Produzentenvereinigungen.

Für deren Teilnahme gelten die gleichen Bedingungen wie für die entsprechenden Teilnehmerkategorien.

5. Qualitätssicherung

A. Grundsätze

Die Qualität der präsentierten Weine und die Qualität der Weinpräsentation sind die Grundpfeiler für den Erfolg der Veranstaltung. Die Swiss Wine Connection GmbH ernennt zur Erhaltung, Förderung und Absicherung dieser Qualitäten eine Qualitätssicherungskommission (nachfolgend Qualitätskommission genannt). Ihre Aufgaben sind in erster Linie die Überprüfung der Qualität der jeweils präsentierten Weine sowie die Begutachtung der Weinpräsentation am Ausstellungsstand während der Veranstaltung, die Unterstützung des Zulassungsentscheids für Neubewerbungen und die Förderung von Qualitätssicherungsmassnahmen im Sinne der Veranstaltungsziele.

Die Qualitätssicherungsmassnahmen sollen nicht nur der eigentlichen Qualitätskontrolle, sondern auch der Dokumentation der Qualitätsentwicklung im Schweizer Weinschaffen dienen und ein Spiegel der Innovationskraft der Schweizer Weinproduzenten sein. Die Feedbacks aus den Degustationen der Qualitätskommission sollen denn auch den Weinproduzenten und in geeigneter Form der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Grundsätzlich können alle ausgestellten oder zur Ausstellung angemeldeten Weine im Rahmen der Qualitätssicherung durch die von der Swiss Wine Connection GmbH ernannte Qualitätskommission geprüft werden.

B. Pflichten der Teilnehmer

Alle Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung bereit, nach Bedarf und auf Anfrage der Swiss Wine Connection GmbH innerhalb einer angegebenen Frist zwei oder mehrere der angemeldeten oder bereits präsentierten Weine für die Degustation in der Qualitätskommission zur Verfügung zu stellen. Neubewerber sind zur Lieferung von zwei oder mehr Weinen nach Absprache mit der Swiss Wine Connection GmbH verpflichtet.

C. Dienstleistung

Die Kommentare zu den degustierten Weinen werden den Produzenten in Kurzform mitgeteilt. Im Sinne einer Dienstleistung offeriert die Swiss Wine Connection GmbH die Publikation der Degustationskommentare auf der firmeneigenen Website. Sie tut dies nach Massgabe etablierter Degustationspraktiken. Die Kommentare sollen Bestandteil einer Plattform für Schweizer Weine werden, welche deren Qualität und Vielfalt illustrieren und repräsentativen Charakter für das Schweizer Weinschaffen haben soll. Ziel ist es, von jedem Produzenten mindestens einen Wein auf der Schweizer Weinplattform kommentieren zu können.

D. Qualitätskommission

Die Qualitätskommission steht unter dem Vorsitz einer neutralen, unabhängigen Fachperson, welche die Schweizer Weinszene bestens kennt und deren Respekt geniesst. Ihr gehören Weinjournalisten und Fachleute aus der ganzen Schweiz und allenfalls aus dem Ausland an. Für die Prüfung der Weine müssen mindestens zwei Kommissionsmitglieder und der oder die Vorsitzende anwesend sein. Die Kommissionsmitglieder werden auf der Website der Swiss Wine Connection GmbH publiziert. Die Mitglieder können von Jahr zu Jahr wechseln. Für deren Ernennung ist die Swiss Wine Connection GmbH in Absprache mit dem Vorsitzenden der Qualitätskommission zuständig.

Entscheidungen der Qualitätskommission über die Zulassung oder Ablehnung eines Antrages zur Veranstaltungsteilnahme sind bindend und können nicht angefochten werden. Eine Wiederbewerbung für das Folgejahr ist hingegen möglich.

6. Modalitäten der Veranstaltungsdurchführung

Die Veranstaltung Mémoire & Friends wird in den Kommunikationskanälen der Swiss Wine Connection GmbH beworben.

Die Anmeldeunterlagen werden auf www.memoire-and-friends.ch publiziert. Sie enthalten die wesentlichen Informationen für die einzelnen Teilnehmerkategorien, Details zum Anmeldeverfahren, die Anmeldefristen und Angaben zur Gebührenregelung. Die Rahmenbedingungen für die Weinauswahl sowie aktuelle Angaben zur Durchführung der Qualitätssicherung werden ebenfalls genannt.

7. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und kommt in dieser Form erstmals für die Veranstaltung Mémoire & Friends des Jahres 2012 zum Einsatz.

Änderungen können von der Swiss Wine Connection GmbH jederzeit veranlasst und umgesetzt werden. Sie müssen aber vor dem Start des Anmeldeprozesses oder mindestens sechs Monate vor Beginn der nächsten Veranstaltung kommuniziert werden.

Dem Reglement können Richtlinien zu einzelnen Punkten angegliedert werden. Sie sind integrierender Bestandteil des Reglements und unterstehen den genannten Änderungsmodalitäten.

8. Anerkennung des Reglements

Die Teilnehmer der Veranstaltung Mémoire & Friends anerkennen die Bestimmungen des vorliegenden Reglements. Gerichtsstand ist Zürich. Massgebend ist die Reglementsversion in deutscher Sprache.